

Blatt 1

Organisationsantrag Nr. 1 gestellt vom Landesvorstand Berlin-Brandenburg e.V.

Thema: Antrag Verteilung der Mitgliedsbeiträge

Die Delegierten der Landesverbandstagung mögen beschließen, den Mitgliedsbeitrag wie folgt zu verteilen:

Einzelmitgliedschaft	6,90 Euro
Bundesverband	1,10 Euro
Landesverband	4,30 Euro
Kreis-/Bezirksverband	0,50 Euro
Ortsverband	1,00 Euro
Partnermitgliedschaft	10,40 Euro
Bundesverband	1,66 Euro
Landesverband	6,24 Euro
Kreis-/Bezirksverband	1,00 Euro
Ortsverband	1,50 Euro
Familienmitgliedschaft	11,50 Euro
Bundesverband	1,84 Euro
Landesverband	6,26 Euro
Kreis-/Bezirksverband	1,40 Euro
Ortsverband	2,00 Euro

Begründung:

Die Beitragsanpassung erfolgt aufgrund der Beitragserhöhung durch den Bundesverband. Die Aufteilung soll den Landesverband und seine Untergliederungen in die Lage versetzen, ihre Aufgaben für die Mitglieder ordnungsgemäß und satzungsgetreu durchzuführen.

Empfehlung der Antragskommission (GLV): Annahme

Blatt 2

Organisationsantrag Nr. 2 gestellt vom Landesvorstand Berlin-Brandenburg e.V.

Thema: Entscheidungsgremien im Ehrenamt geschlechtergerecht besetzen

Die Delegierten der Landesverbandstagung mögen beschließen:

Frieden, Freiheit und Demokratie sind die Grundwerte des Sozialverband Deutschland e.V.. Diesen Grundwerten verpflichtet setzen wir uns im SoVD Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. für die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Teilhabe und Partizipation

Sozialverband Deutschland

Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.

über den gesamten Lebenslauf, für Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt als Leitprinzipien ein.

Die bei uns gesellschaftlich und verbandlich engagierten Menschen sorgen gemeinsam entschlossen dafür, dass Hass, Rassismus, Diskriminierung, Antisemitismus und Antifeminismus keinen Platz haben, nicht in unserem Verein, nicht in unserer Gesellschaft.

Zur Verwirklichung dieser Grundsätze auch in unseren eigenen Strukturen werden wir bis zur nächsten ordentlichen Landesverbandstagung eine Analyse als auch Vorschläge zur Neufestsetzung unserer eigenen Strukturen (Satzung, Wahlordnung, etc.) vornehmen.

Bereits erwiesenermaßen gelingende Instrumente zur Verwirklichung dieser Ziele, wie z.B. ein Gleichstellungsbericht, werden wir einführen.

Begründung

Der SoVD Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. ist einer der bundesweit ca. 580.000 Vereine, die für das gesellschaftliche, soziale, politische, ökonomische und kulturelle Zusammenleben eine bedeutsame Rolle spielen.

Unsere Herausforderung liegt im besseren Ankommen in der pluralen und weltoffenen Berliner Stadtgesellschaft als auch der Brandenburgischen Bevölkerung. Wir haben daher deutlich zu machen, dass wir Geschlechtergerechtigkeit und Diversitätsorientierung als Querschnittsaufgaben verankern.

Untersuchungen zeigen, dass es zu wenige Frauen in ehrenamtlichen Führungspositionen gibt. Hinsichtlich der Wahl von Delegierten, der Besetzung von Positionen wie Schriftführer*innen, Kassier*innen, Beisitzer*innen, Stellvertreter*innen und Vorsitzende*n existieren geschlechterungleiche Hierarchien.

Diese verstärken sich von der örtlichen, regionalen bis zur Landes- und Bundesebene. Für eine geschlechtergerechte Vereins- und Verbandskultur fehlen Vorbilder als auch Mustervorlagen beispielsweise für Satzungen, Wahl-, Schieds-, Finanz- und Geschäftsordnungen, etc.. Dieses wollen wir deutlich ändern.

Empfehlung der Antragskommission (GLV): Material

Organisationsantrag Nr. 3

gestellt vom Landesvorstand Berlin-Brandenburg e.V.

Blatt 3

Thema: Teilhabe, Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt im SoVD stärken

Die Delegierten der Landesverbandstagung mögen beschließen:

Frieden, Freiheit und Demokratie sind die Grundwerte des Sozialverband Deutschland e.V.. Diesen Grundwerten verpflichtet setzen wir uns im SoVD Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. für die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Teilhabe und Partizipation über den gesamten Lebenslauf, für Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt als Leitprinzipien ein.

Die bei uns gesellschaftlich und verbandlich engagierten Menschen sorgen gemeinsam entschlossen dafür, dass Hass, Rassismus, Diskriminierung, Antisemitismus und Antifeminismus keinen Platz haben, nicht in unserem Verein, nicht in unserer Gesellschaft.

Sozialverband Deutschland

Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.

Zur Verwirklichung dieser Grundsätze auch in unseren eigenen Strukturen werden wir bis zur nächsten ordentlichen Landesverbandstagung eine Analyse als auch Vorschläge zur Neufestsetzung unserer eigenen Strukturen (Satzung, Wahlordnung, etc.) vornehmen.

Bereits erwiesenermaßen gelingende Instrumente zur Verwirklichung dieser Ziele, wie z.B. ein Gleichstellungsbericht, werden wir einführen.

Begründung

Der SoVD Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. ist einer der bundesweit ca. 580.000 Vereine, die für das gesellschaftliche, soziale, politische, ökonomische und kulturelle Zusammenleben eine bedeutsame Rolle spielen. Unsere Herausforderung liegt im besseren Ankommen in der pluralen und weltoffenen Berliner Stadtgesellschaft als auch der Brandenburgischen Bevölkerung.

Wir haben daher deutlich zu machen, dass wir Geschlechtergerechtigkeit und Diversitätsorientierung als Querschnittsaufgaben verankern.

Untersuchungen zeigen, dass es zu wenige Frauen in ehrenamtlichen Führungspositionen gibt. Hinsichtlich der Wahl von Delegierten, der Besetzung von Positionen wie Schriftführer*innen, Kassier*innen, Beisitzer*innen, Stellvertreter*innen und Vorsitzenden existieren geschlechterungleiche Hierarchien. Diese verstärken sich von der örtlichen, regionalen bis zur Landes- und Bundesebene.

Für eine geschlechtergerechte Vereins- und Verbandskultur fehlen Vorbilder als auch Mustervorlagen beispielsweise für Satzungen, Wahl-, Schieds-, Finanz- und Geschäftsordnungen, etc.. Dieses wollen wir deutlich ändern.

Empfehlung der Antragskommission (GLV): Material

**Organisationsantrag Nr. 4
gestellt vom Landesvorstand, erstellt vom Kreisverband Steglitz**

Blatt 4

**Thema: Antrag auf Einrichtung einer Anlaufstelle zur Erlangung eines
Euro-Toilettenschlüssels für Menschen mit Behinderungen**

Die Delegierten der Landesverbandstagung mögen beschließen:

In der Landesgeschäftsstelle ist eine Anlaufstelle einzurichten, um Menschen mit Behinderung, welche einen Euro-Toiletten-Schlüssel benötigen, zu beraten, einschließlich der Antragsstellung bis hin zur Ausgabe der Schlüssel.

Empfehlung der Antragskommission (GLV): Annahme

**Satzungsantrag Nr. 1
gestellt vom Landesvorstand Berlin-Brandenburg e.V.**

Blatt 5

Thema: Antrag auf Änderung der Landesverband-Sat-

**zung § 3 Ziffer 1 Abs. 2
und Ergänzung Ziffer 2 Abs. 8**

Die Delegierten der Landesverbandstagung mögen die Satzungsänderung und -ergänzung zu § 3 wie folgt beschließen:

§ 3

Zweck und Ziele

1. Der SoVD Berlin-Brandenburg verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des SoVD Berlin-Brandenburg ist

- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe,
- die Förderung des Wohlfahrtswesens,
- **die Förderung der Hilfe für Kriegsopfer und Kriegshinterbliebene,**
- die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern,
- die Förderung der bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke sowie
- die selbstlose Unterstützung von Personen im Sinne des § 53 Nr. 1 und 2 Abgabenordnung
- **Förderung des Verbraucherschutzes u. der Verbraucherberatung**

2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

[...]

- **Unterstützung für Kriegs- und Wehrdienstopfer, Opfer von Gewalttaten und Hinterbliebene u.a. durch Beratung dieser Personengruppen, Erinnerungsarbeit und Gedenkveranstaltungen durch beispielweise Kranzniederlegungen**

[...]

Begründung

Anpassung an die Satzung des SoVD-Bundesverbandes aufgrund steuerrechtlicher Erfordernisse

Empfehlung der Antragskommission (GLV): Annahme

**Satzungsantrag Nr. 2
gestellt vom Landesvorstand**

Blatt 6

**Thema: Antrag auf Änderung der Landesverband-Satzung § 10 Ziffer 4, Abs. 1
und Ziffer 5, Abs. 1**

Die Delegierten der Landesverbandstagung mögen die Satzungsänderung § 10 wie folgt beschließen:

§10

Die Landesverbandstagung

Sozialverband Deutschland

Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.

[...]

4.

Der ordentlichen und der außerordentlichen Landesverbandstagung gehören mit Stimmrecht an:

- die Mitglieder des Landesvorstandes,
- die von den Bezirks- /Kreisverbänden gewählten Delegierten.

Bei der Neuwahl des Landesvorstandes sind nur die gewählten Delegierten stimmberechtigt.

Ohne Stimmrecht können an der Landesverbandstagung teilnehmen:

- a) die Landesrevisoren/-innen,
- b) die Mitglieder der Fachausschüsse,
- c) der/die Landesgeschäftsführer/-in,
- d) der/die stellv. Landesgeschäftsführer/-in,
- e) die Abteilungsleiter/-innen, Referent/-en/-innen des Landesverbandes,
- f) die Geschäftsführer /-innen der Einrichtungen und Beteiligungsgesellschaften.

5.

Die Bezirks- und Kreisverbände entsenden 81 gewählte Delegierte zur Landesverbandstagung. Der Delegiertenschlüssel beruht auf den Mitgliederzahlen - einschließlich der juristischen Personen und Personenvereinigungen - der Kreisverbände zum 31.12. des der Landesverbandstagung vorausgehenden Jahres. Die Berechnung der Anzahl der Delegierten des jeweiligen Kreisverbandes erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.

Mindestens jeweils ein Drittel der Delegierten sollen Frauen bzw. Männer sein.

Die Bezirks/Kreisverbände haben zusätzlich zu den ordentlichen Delegierten Ersatzdelegierte zu wählen in einer Anzahl, welche mindestens der Hälfte der Zahl der ordentlichen Delegierten entspricht. Sie haben die Reihenfolge der Nachfolge festzulegen.

[...]

Begründung

Zu 4.: Umsetzung demokratischer Grundsätze

Zu 5.: Auf Betreiben des Registergerichtes muss eine feste Anzahl der Delegierten in der Satzung festgelegt werden.

Empfehlung der Antragskommission (GLV): Annahme

**Satzungsantrag Nr. 3
gestellt vom Landesvorstand**

Blatt 7

**Thema: Antrag auf Änderung der Landesverband-
Satzung § 11 Ziffer 1 Abs. 2
und § 12 Ziffer 1 Abs. 1 Satz 3**

**Die Delegierten mögen die Satzungsänderungen § 11 Ziffer 1 Abs. 2
und § 12 Ziffer 1 Abs. 1 Satz 3 wie folgt beschließen:**

1. § 11 Ziffer 1 Abs. 2 wird gestrichen.

Sozialverband Deutschland

Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.

2. § 12 Ziffer 1 Abs. 1 Satz 3 wird ergänzt:
„Jeweils 2 Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes sind gemeinschaftlich vertretungsberechtigt und vertreten gemeinschaftlich den SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg gerichtlich und außergerichtlich.“

Begründung:

§ 12 Ziffer 1 Satz 2 und 3 der Satzung bestimmt die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes (§ 12 Ziffer 1 Satz 1) zum Vorstand im Sinne von § 26 BGB und legt fest, dass jeweils 2 Mitglieder des GLV gemeinschaftlich vertretungsberechtigt sind. Damit in Widerspruch steht die (offenbar einmal früher geltende) Regelung in § 11 Abs. 2, der (gesamte) Landesvorstand sei vertretungsberechtigt. Eine Vertretung sowohl durch den Landesvorstand als auch durch den GLV, der Vorstand im Sinne von § 26 BGB ist, ist nicht zulässig. 11 Ziffer 1 Abs. 2 muss deshalb aus der Satzung gestrichen werden.

Empfehlung der Antragskommission (GLV): Annahme

**Satzungsantrag Nr. 4
gestellt vom Landesvorstand**

Blatt 8

Thema: Antrag auf Ergänzung der Landesverband-Satzung § 12, Abs. 4

Die Delegierten der Landesverbandstagung mögen die Satzungsergänzung § 12, Abs. 4 wie folgt beschließen:

Der geschäftsführende Vorstand kann redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen der Satzung, die von dem zuständigen Registergericht für die Eintragung der von der Landesverbandstagung beschlossenen Neufassung der Satzung oder von den Finanzbehörden zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit verlangt werden, ohne Beschlussfassung durch die Landesverbandstagung veranlassen. Diese Änderungen oder Ergänzungen der Satzung sind sodann vom Landesvorstand für die von ihm zu beschließenden Satzungen der rechtlich nicht selbstständigen Gliederungen entsprechend vorzunehmen. Die Änderungen sind der Landesverbandstagung spätestens mit der Einladung zur nächsten Landesverbandstagung durch Vorlage der geänderten Satzung mitzuteilen.

Begründung

Anpassung an die Satzung des SoVD-Bundesverbandes

Empfehlung der Antragskommission (GLV): Annahme

**Satzungsantrag Nr. 5
gestellt vom Landesvorstand**

Blatt 9

Thema: Antrag auf Änderung der Landesverband-Satzung § 19

Die Delegierten der Landesverbandstagung mögen die Satzungsänderung § 19 Ziffer 2. wie folgt beschließen:

§19

Rechnungslegung, Prüfung

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Der SoVD Berlin-Brandenburg stellt einen Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Regelungen des HGB auf. Der Jahresabschluss wird **kann** durch einen vom geschäftsführenden Landesvorstand bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft **werden**. Der Jahresabschluss des geschäftsführenden Landesvorstandes ist dem Landesvorstand als Beschluss vorzulegen.

[...]

Begründung

Anpassung an die Satzung des SoVD-Bundesverbandes und Vermeidung unnötiger Kosten

Empfehlung der Antragskommission (GLV): Annahme

**Satzungsantrag Nr. 6
gestellt vom Landesvorstand**

Blatt 10

Thema: Antrag auf Änderung bzw. Ergänzung der Kreisverband-Satzung § 10, Ziffer 1 und 2

Die Delegierten der Landesverbandstagung mögen die Satzungsänderung bzw. Ergänzung zu § 10, Ziffer 1 und 2 wie folgt beschließen:

§10

Die Kreisverbände/Bezirksverbände

1. Die Bezirks/Kreisverbände des SoVD Berlin-Brandenburg werden in der Regel für den Bereich eines politischen Kreises gebildet. Abweichende Regelungen können durch die Kreisverbands/Bezirksverbandstagen der betroffenen Bezirks/Kreisverbände mit jeweils $\frac{3}{4}$ -Mehrheit getroffen werden. Zur Wirksamkeit einer solchen Regelung ist die Zustimmung des Landesverbandes erforderlich. Der Landesvorstand kann eine Zusammenlegung von Bezirks/Kreisverbänden nach deren Anhörung beschließen, wenn er es aus organisatorischen oder Verwaltungsgründen für erforderlich hält.

Empfehlung der Antragskommission (GLV): Annahme

Sollte aus organisatorischen Gründen in einem SoVD-Kreisverband die Bildung von Ortsverbänden mit Ortsvorständen nicht möglich sein, sind der SoVD-Kreisvorstand sowie die Delegierten zur Landesverbandstagung alle 4 Jahre in einer Urwahl von den im Kreisverband registrierten Mitgliedern des SoVD zu wählen.

2. Der Bezirks/Kreisvorstand wird von der Kreisverband/Bezirksverbandstagung für die Dauer von vier Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt; er bleibt jedoch bis zur Wahl eines neuen Vorstandes, die innerhalb eines Vierteljahres erfolgen muss, im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl der Beisitzer kann in verbundener Einzelwahl erfolgen

Satzungsantrag Nr. 7
gestellt vom Landesvorstand

Blatt 11

Thema: Antrag auf Ergänzung der Ortsverband-Satzung § 10, Ziffer 1

Die Delegierten der Landesverbandstagung mögen die Satzungsänderung § 10, Ziffer 1 wie folgt beschließen:

§10
Die Ortsverbände

1. In jedem Ort, in dem der SoVD Berlin-Brandenburg Mitglieder hat, bzw. in jeder Gemeinde kann ein Ortsverband errichtet werden. Besteht in einem Ort kein Ortsverband, gehören die Mitglieder dem nächstgelegenen Ortsverband an.

Der Kreisvorstand kann eine Zusammenlegung von Ortsverbänden nach deren Anhörung beschließen, wenn er es aus organisatorischen oder Verwaltungsgründen für erforderlich hält.

Wenn in einem Kreisverband die Bildung von Ortsverbänden daran scheitert, dass Ortsvorstände personell nicht mehr ausreichend besetzt werden können, ist der Kreisverband die kleinste Organisationseinheit. Eine entsprechende Feststellung trifft der Landesvorstand.

[...]

Empfehlung der Antragskommission (GLV): Annahme

Satzungsantrag Nr. 8
gestellt vom Landesvorstand

Blatt 12

Thema: Antrag auf Änderung der Ortsverband-Satzung § 10, Ziffer 2

Auf Empfehlung des Kreisverbandes Zehlendorf mögen die Delegierten der Landesverbandstagung die Satzungsänderung § 10, Ziffer 2 wie folgt zu beschließen:

§ 10

Die Ortsverbände

[...]

2. Zur Leitung der Geschäfte wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von ~~2 Jahren~~ **4 Jahren**, vom Tage der Wahl an gerechnet, ein Vorstand gewählt; er bleibt jedoch bis zur Wahl eines neuen Vorstandes, die innerhalb eines Vierteljahres erfolgen muss, im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Vor der Neuwahl trifft die Mitgliederversammlung eine Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes.

Die Amtszeit endet mit der Neuwahl des Vorstandes und dessen Konstituierung, die unmittelbar am Ende der Mitgliederversammlung erfolgt sein muss.

Der Ortsvorstand wird alle ~~2 Jahre~~ **4 Jahre** gewählt. Wiederwahl ist möglich.

[...]

Empfehlung der Antragskommission (GLV): Material

**Sozialpolitischer Antrag Nr. 1
gestellt vom Landesvorstand Berlin-Brandenburg
e.V.**

Blatt 13

**Thema: Kataster für barrierefreien und rollstuhlge-
rechten Wohnraum
verbindlich einführen**

Die Delegierten der Landesverbandstagung mögen beschließen:

Beschluss

Der SoVD Landesverband Berlin Brandenburg wird aufgefordert sich beim Berliner Senat sowie der Landesregierung von Brandenburg dafür einzusetzen, dass in allen Bezirken verbindliche Kataster für den Bestand barrierefreier und rollstuhlgerechter Wohnungen eingeführt werden.

Begründung

Am 18. 11.2019 hat der 10. Berliner Sozialgipfel aus Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und dem Berliner Mieterverein in der Koordination des SoVD Landesverbandes Berlin Brandenburg e.V. das Thema „Wohnen für Alle“ behandelt. Als SoVD haben wir dabei besonders den Themenbereich altersgerechtes und barrierefreies Wohnen einge-

Sozialverband Deutschland

Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.

bracht. Dazu hatten wir die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Christina Braunert-Rümenapf, für den Einführungsvortrag eingeladen.

Sie machte unmissverständlich deutlich, dass es trotz langjährigem Bemühen nicht gelungen sei, ein verbindliches Kataster für barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnraum für die Bezirke in Berlin einzurichten. Auch in Brandenburg gibt es hierbei erheblichen Nachholbedarf. Wir müssen uns als SoVD Landesverband dafür einsetzen, dass derartige Kataster verpflichtend in den Bezirken von Berlin und Regionen von Brandenburg eingeführt werden.

Empfehlung der Antragskommission (GLV): Annahme

**Sozialpolitischer Antrag Nr. 2
gestellt vom Landesvorstand Berlin-Brandenburg e.V.**

Blatt 14

Thema: Verpflichtung zum Einsatz von Architekt*innen für Barrierefreiheit

Delegierten der Landesverbandstagung mögen beschließen:

Beschluss

Der Landesvorstand des SoVD Berlin Brandenburg wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei allen größeren öffentlichen, genossenschaftlichen und privaten Bauvorhaben sowie wesentlichen Umbauten verpflichtend Architekt*innen für barrierefreies Bauen beteiligt werden.

Begründung

Der SoVD hat die diesbezügliche Petition der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in den Bezirken von Berlin unterschrieben. Sie wird ebenfalls unterstützt von der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, Frau Braunert-Rümenapf.

In Berlin gibt es genügend Architekt*innen für barrierefreies Bauen. Bisher sind sie nur auf freiwilliger Basis von den Berliner Bezirken in den öffentlichen Bauvorhaben einbezogen worden. Dies muss auf verbindlicher Ebene eingeführt und auch in der Privatwirtschaft durchgesetzt werden. Ebenfalls muss der Landesverband auf die Landesregierung in Brandenburg dazu einwirken.

Empfehlung der Antragskommission (GLV): Annahme

**Sozialpolitischer Antrag Nr. 3
gestellt vom Landesvorstand Berlin-Brandenburg e.V.**

Blatt 15

Thema: Armut bei Pflege

Die Delegierten der Landesverbandstagung mögen beschließen:

Beschluss

Der SoVD Landesverband Berlin Brandenburg wird aufgefordert, den Bundesverband zu unterstützen, Armut bei Pflege zu bekämpfen und eigene Maßnahmen zu ergreifen.

Dazu sind verschiedene Schritte erforderlich:

- Einführung einer Pflegevollversicherung: Fast 440.000 Pflegebedürftige brauchen Sozialhilfe, um ihre Pflege zu bezahlen
- wirksame Bekämpfung des Notstands in der stationären und ambulanten Pflege
- erhebliche Verbesserung des Personalschlüssels, der Löhne sowie der Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal
- die Verbesserung der Qualität in der ambulanten und stationären Pflege
- Gewährleistung von Lohnersatzleistungen mit ausreichenden Rentenpunkten für die Zeiten der Pflegeleistungen

Begründung

Der Bundesverband hat in einer viel beachteten Studie „Arm durch Pflege“ auf die vielfältigen Aspekte und Gründe für Armut bei Pflege hingewiesen.

Dabei ist deutlich geworden, dass dies vor allem ein Problem vieler Frauen ist, die den Hauptanteil der unentgeltlichen Pflegearbeit innerhalb und außerhalb der Familie leisten. Zwischen 3 und 4,5 Millionen Menschen pflegen ihre Angehörigen zu Hause, davon sind 70 Prozent Frauen.

Vielfach müssen sie teilweise oder ganz aus dem Beruf aussteigen mit der Folge erheblicher Einkommenseinbußen und Altersarmut. Die Rentenpunkte für diese Sorgearbeit sind viel zu gering, wenn überhaupt Ansprüche bestehen und können häufig Altersarmut nicht vermeiden. Weiterhin sollte ein klares Refinanzierungskonzept entwickelt werden.

Empfehlung der Antragskommission (GLV): Annahme

**Sozialpolitischer Antrag Nr. 4
gestellt vom Landesvorstand Berlin-Brandenburg e.V.**

Blatt 16

Thema: Weiterentwicklung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes

Die Delegierten der Landesverbandstagung mögen beschließen:

Beschluss

Der SoVD Berlin-Brandenburg setzt sich für eine zeitnahe Weiterentwicklung des zuletzt 2016 reformierten Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz ein.

Begründung

Ausgehend von dem Grundsatz, dass Fragen, die die Seniorinnen und Senioren angehen, alle politisch-gesellschaftlichen Bereiche betreffen, sollte der Landesseniorenbeirat unmittelbar bei der/beim Regierenden Bürgermeisterin/Regierenden Bürgermeister angesiedelt

Sozialverband Deutschland

Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.

sein, sie/ihn in allen seniorenrelevanten Fragestellungen beraten und somit Einfluss auf alle Politikfelder nehmen können.

Entsprechend sollten die bezirklichen Seniorenvertretungen bei der Bezirksbürgermeisterin bzw. dem Bezirksbürgermeister angesiedelt sein und von ihr/ihm auch ernannt werden.

Die Vorsitzenden der bezirklichen Seniorenvertretungen sollten einen Rat der Seniorenvertreter*innen bilden und als eine politische Speerspitze die Belange der Berliner Senior*innen gegenüber Senat und Abgeordnetenhaus vertreten.

In allen hier angesprochenen Gremien sollten die gewählten Mitglieder eine finanzielle Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) erhalten, wie es für Bürgerdeputierte im Gesetz vorgesehen ist.

Die Arbeit der bezirklichen Seniorenvertretungen ist in den Bezirkshaushalten verbindlich finanziell abzusichern, dasselbe gilt für die Landesebene.

In allen Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlungen hat jeweils ein Mitglied der Seniorenvertretung Teilnahme- und Rederecht.

Mehrheitlich von einer Seniorenvertretung gefasste Beschlüsse sollen durch die jeweilige Bezirksverordnetenvorsteherin bzw. den Bezirksverordnetenvorsteher über den Ältestenrat in die bezirkliche BVV zur Beratung eingebracht werden.

Um die Teilnahme der Berliner Seniorinnen und Senioren an den Wahlen zu den Seniorenvertretungen attraktiver zu machen, sollte der Wahltermin mit dem Termin der Landtags- und Kommunalwahl in Berlin zusammengelegt werden. Die Möglichkeit, per Briefwahl an der Abstimmung teilnehmen zu können, hat sich 2016 bewährt und sollte beibehalten werden.

Die Erfahrungen bei Vorbereitung, Durchführung und Auszählung der Seniorenwahlen 2016 sollten umgehend ausgewertet werden und bereits in die Gestaltung der 2021 stattfindenden Folgewahlen eingehen.

Empfehlung der Antragskommission (GLV): Annahme

**Sozialpolitischer Antrag Nr. 5
gestellt vom Landesvorstand Berlin-Brandenburg**

Blatt 17

**Thema: Die Fußgänger sind Ausgangspunkt bei der
Gesamtstädtischen
Verkehrsplanung**

Die Delegierten der Landesverbandstagung mögen beschließen:

Beschluss

Grundsatz der Verkehrspolitik des SoVD im Land Berlin ist die Forderung nach umfassender gegenseitiger Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer*innen untereinander. Bei allen zukünftigen Überlegungen und Planungen will der SoVD Anwalt der jeweils schwächeren Verkehrsteilnehmer*innen sein und zugleich für einen allseits tragfähigen Interessensausgleich eintreten.

Begründung:

Ausgangspunkt der Verkehrs- und Wegeplanung ist dabei die gefahrarme und zugleich bar-

Sozialverband Deutschland

Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.

rierefreie Bewegungsfreiheit der Fußgänger*innen, die auch und vorrangig für gehbehinderte Menschen, Menschen mit Rollatoren oder im Rollstuhl ebenso gelten muss, wie für Familien, die mit Kinderwagen unterwegs sind.

Ein gut gesichertes und ausreichend breites Radwegenetz, deutlich räumlich getrennt von den Bürgersteigen muss auf einer gut durchdachten Wegeplanung über die Bezirksgrenzen hinweg basieren.

Jede Art von Schikanierung des Autoverkehrs aus ideologisch-erzieherischen Gründen lehnt der SoVD entschieden ab. Eine künstliche Parkplatzverknappung zum Verdrängen des Individualverkehrs nimmt dem mündigen Bürgern und Bürgerinnen ihre Wahlfreiheit. Moderne Verkehrsangebote (Carsharing ect.) müssen sich durch ihre Attraktivität, nicht jedoch durch ideologische Bevormundung durchsetzen.

Der ÖPNV als preiswertes und umweltfreundliches Angebot soll weiter ausgebaut werden und dabei der Übergang von Individualverkehr aus dem Umland und den Außenbezirken in die Innenstadt durch ein besseres P- und R-Angebot attraktiver gemacht werden.

Beim Ausbau des ÖPNVs ist der U-Bahn-Streckenerweiterung und der nachfrageorientierten Taktverdichtung bei Bussen und Bahnen Vorrang einzuräumen. Busspuren und Bushaltestellen sind nach neusten Erkenntnissen weiterzuentwickeln. Die Neueinrichtung von Straßenbahnlinien ohne separaten Gleiskörper und die damit verbundene Einschränkung des fließenden Individual- und Lastenverkehrs lehnen wir ab.

Alle Verkehrsteilnehmer*innen, welche die vorgegebenen Regeln verletzen und dabei die jeweils schwächeren Verkehrsteilnehmer*innen beeinträchtigen, sollten verstärkt zur Rechenschaft gezogen werden. Dazu ist die Personalstärke der Polizei und Ordnungsämter aufgabengerecht anzupassen.

Empfehlung der Antragskommission (GLV): Annahme

**Sozialpolitischer Antrag Nr. 6
gestellt vom Landesvorstand Berlin-Brandenburg**

Blatt 18

e.V., erarbeitet vom KV Steglitz und der OV Steglitz/Lankwitz/Lichterfelde

**Thema: Antrag auf Rücknahme des Beschlusses im Senat von Berlin,
die
Glas-Container von den Höfen der Häuser außerhalb den S-
Bahrings
zu verbannen**

Die Delegierten der Landesverbandstagung mögen wie folgt beschließen:

Der Senatsbeschluss, die Glas-Tonnen in den Höfen zu entfernen, soll schnellstmöglich wieder zurückgenommen werden.

Begründung:

Der KV Steglitz und der OV Steglitz/Lankwitz/Lichterfelde stellen den Antrag zur Landesverbandstagung am 21. November, dass der Beschluss vom Senat wieder rückgängig gemacht werden soll. Deshalb soll sich der SoVD Landesverband Berlin - Brandenburg mit einer Eingabe diesbezüglich beteiligen.

Sozialverband Deutschland

Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.

Durch den Beschluss die Glas-Mülltonnen von den Höfen außerhalb des S-Bahn rings abzu-schaffen, entstand eine zwei Klassen Müllentsorgung in Berlin. Vor allen Dingen in den Außenbezirken. Es ist außerdem nicht zumutbar, die weiten Wege zu den Glas-Containern am Straßenrand zu gehen. Versprochen wurde, dass der Weg zu den Containern maximal 300 Meter betragen sollte. Aber wie so oft in Berlin sind sich die Behörden wieder einmal un-eins.

Als Beispiel: In Steglitz-Lankwitz sollten 60 zusätzliche Container aufgestellt werden. Ge-nehmigt wurden davon bisher nur 4 (Stand Januar 2020). Es ist außerdem für Menschen mit Behinderungen, vor allem Rollstuhlfahrer/innen zum Teil unmöglich, diese zu benutzen. Deshalb sollten folgende Punkte in der Argumentation beachtet werden:

1. Der Gedanke des Recyclings wird durch die Maßnahme der Glas-Tonnenentfernung ad absurdum geführt.
2. Die Straßen-Container stehen von den Wohnungen zu weit weg.
3. Die Vermüllung um die Container ist unzumutbar und zum Teil ekelhaft durch den dort zusätzlich abgestellten Haus- und Sperrmüll.
4. Menschen mit Behinderungen, besonders Rollstuhlfahrer*innen ist es nicht möglich, wegen der Konstruktion der Container die Einwurfföffnung zu erreichen.
5. Die Container werden zu selten geleert, wodurch wieder ein Müllproblem um diese entsteht, durch die um die Container abgestellten Alt-Gläser.

Empfehlung der Antragskommission (GLV): Material

Nachwahantrag Nr. 1

Blatt 19

**Nachwahlen von Beisitzern und Beisitzerinnen
gemäß § 4, Ziffer 4 der Satzung des SoVD Berlin-
Brandenburg e.V.**

Vorschlag des Kreisverbandes Reinickendorf

Als Beisitzerin soll Frau Angelika Golombek in den Landesvorstand gewählt werden.

Nachwahantrag Nr. 2

**Nachwahlen von Beisitzern und Beisitzerinnen
gemäß § 4, Ziffer 4 der Satzung des SoVD Berlin-Brandenburg e.V.
Vorschlag des Kreisverbandes Berlin-Ost**

Als Beisitzer soll Herr Michael Meder in den Landesvorstand gewählt werden.

Nachwahantrag Nr. 3

**Nachwahlen der Revisoren und Revisorinnen
gemäß § 15, Ziffer 2 der Satzung des SoVD Berlin-Brandenburg e.V.**

Die folgenden Kandidaten und Kandidatinnen stellen sich zur Wahl:

Sozialverband Deutschland

Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.

1. **Herr Thomas Drobisch**
2. **Frau Jutta Zoll**
3. **Frau Susanne Witte**